

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Ulrich, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/6525 –**

### IPCEI-Projekte in Deutschland

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Einen Schwerpunkt legt die Europäische Union bei ihrem Green Deal Industrial Plan auf eine Ausweitung der IPCEI (Important Projects of Common European Interests). Neben Halbleitern, Wasserstoff und Batterien sollen auch für Wind- und Solarkraft neue Industriekonglomerate und Industriecluster aufgebaut werden. Die Forschung gerade für Sprunginnovationen in der Nano- und Klimatechnologie sollte eng mit diesen Standorten verknüpft werden. Doch dürfen aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller die IPCEI den Subventionswettbewerb nicht nach oben ankurbeln und die Wirtschaftshilfen nur gegen klare Zusagen zum Beschäftigungserhalt oder Beschäftigungsaufbau gewährt werden.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller beziehen sich auf eine Tabelle, die unter der Überschrift „Auflistung der bisherigen und geplanten IPCEI-Projekte in Deutschland oder mit deutscher Beteiligung, Stand: März 2023“ vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auf Nachfrage des Abgeordneten Alexander Ulrich in der 36. Sitzung des Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages an die Ausschussmitglieder versandt wurde, und bitten um eine ähnliche tabellarische Darstellung in der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage mit der Ergänzung um folgende zusätzliche Spalten.

1. Welche IPCEI-Projekte gibt es in Deutschland oder mit deutscher Beteiligung (die Fragen 1 bis 7 bitte tabellarisch darstellen)?
2. Welche Projekte gibt es innerhalb der jeweiligen IPCEI (abgeschlossen oder im Genehmigungsverfahren), und wie ist der jeweilige Genehmigungsstand?
3. An welchen Standorten (geordnet nach Bundesländern) sind diese Projekte geplant oder durchgeführt?
4. Welche weiteren EU- oder EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)-Mitgliedstaaten sind an den jeweiligen Projekten beteiligt?

5. Wie viele Arbeitsplätze sind an den jeweiligen Standorten entstanden oder geplant (bitte jeweils mit Quellen angeben)?
6. Wie hoch sind die Investitionshilfen je Standort und Projekt (unterteilt nach EU-Geldern, Bundeshilfen und Landeshilfen)?
7. Wurden für die jeweiligen Standorte und Projekte Bedingungen (wie z. B. Tarifbindung, Mitbestimmung) ausgehandelt und vertraglich festgehalten, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?
8. Welche Monitoringinstrumente sind von der EU und der Bundesregierung für IPCEI-Projekte vorgesehen, um die Einhaltung der vereinbarten Arbeitsplätze und Bedingungen zu überwachen?

Sind sogenannte Claw-Back-Klauseln vereinbart, und wie sind diese ausgestaltet?

In welchem Umfang und unter welchen Konditionen müssen Unternehmen die Subventionen zurückzahlen, sollten sie die angekündigten Arbeitsplatzzahlen nicht einhalten, andere Bedingungen nicht erfüllen oder früher Gewinn erwirtschaften als erwartet?

Die Fragen 1 bis 8 werden nachfolgend in tabellarischer Form beantwortet.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage 2 nur auf die deutschen Projekte zielt, die es innerhalb der jeweiligen wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) in Deutschland oder mit deutscher Beteiligung gibt.

<p>Frage 1: Welche IPCEI-Projekte gibt es in Deutschland oder mit deutscher Beteiligung?</p>	<p>Frage 2: Welche Projekte gibt es innerhalb der jeweiligen IPCEIs (abgeschlossen oder im Genehmigungsverfahren) und wie ist der jeweilige Genehmigungsstand?</p>	<p>Frage 3: An welchen Standorten (geordnet nach Bundesländern) sind diese Projekte geplant oder durchgeführt?</p>	<p>Frage 4: Welche weiteren EU- oder EWR-Mitgliedstaaten sind an den jeweiligen Projekten beteiligt?</p>	<p>Frage 5: Wie viele Arbeitsplätze sind an den jeweiligen Standorten entstanden oder geplant (bitte jeweils mit Quellen angeben)?</p>	<p>Frage 6: Wie hoch sind die Investitionshilfen je Standort und Projekt (unterteilt nach EU-Geldern, Bundeshilfen und Landeshilfen)?</p>	<p>Frage 7: Würden für die jeweiligen Standorte und Projekte Bedingungen (wie z. B. Tarifbindung, Mitbestimmung) ausgehandelt und vertraglich festgehalten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?</p>	<p>Frage 8: Welche Monitoring-Instrumente sind von der EU und der Bundesregierung für IPCEI-Projekte vorgesehen, um die Einhaltung der vereinbarten Arbeitsplätze und Bedingungen zu überwachen? Sind sogenannte Claw-Back-Klauseln vereinbart und wie sind diese ausgestaltet? In welchem Umfang und unter welchen Konditionen müssen Unternehmen die Subventionen zurückzahlen, sollten sie die angekündigten Arbeitsplätze nicht einhalten, andere Bedingungen nicht erfüllen oder früher Gewinn erwirtschaften als erwartet?</p>
<p>Mikroelektronik I</p>	<p>29 Projekte abgeschlossen</p>	<p>Baden-Württemberg: Donaueschingen, Freiburg im Breisgau, Heilbronn, Oberkochen, Reutlingen Bayern: Nürnberg, Regensburg Nordrhein-Westfalen: Warstein, Dortmund, Köln Sachsen: Dresden Thüringen: Erfurt</p>	<p>Frankreich, Italien, Großbritannien und (nachträglich) Österreich</p>	<p>16.133 Arbeitsplätze wurden gesichert; 2.463 neue Arbeitsplätze wurden geschaffen (Quelle: 3. Zwischenbericht zur Evaluation der Fördermaßnahme IPCEI Mikroelektronik vom 27. Dezember 2022, Abschlussbericht steht noch aus)</p>	<p>18 Unternehmen in Deutschland sind beteiligt, mit einem Investitionsvolumen von über 2,6 Milliarden Euro</p>	<p>Für die Standorte wurden in den Weiteren Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid folgende Auflagen geregelt: Arbeitsplätze Sicherheit der Produktion geistiges Eigentum Verkauf Absicherung eventueller Rückforderungsansprüche des Bundes</p>	<p>Die unter 7 genannten Regelungen sind als verbindliche Auflagen in den Nebenbestimmungen zum jeweiligen Zuwendungsbescheid formuliert. Bei Auflagenverstoß gelten die entsprechenden zuwendungsrechtlichen Regelungen zum Widerruf der Zuwendung. Das Monitoring der Auflagenerfüllung erfolgt im Zuge der Projektförderung üblichen Berichtspflichten sowie regelmäßiger Vor-Ort-Prüfungen.</p>

<p>Mikroelektronik/ Kommunikations-technologien</p>	<p>31 Projekte aktuell (mit Stand vom 2. Mai 2023) im Genehmigungsverfahren (davon 29 benötigten beihilferrechtliche Genehmigung durch EU-Kommission)</p>	<p>Standorte der Projekte können erst nach Genehmigung kommuniziert werden.</p>	<p>Österreich, Belgien, Tschechien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Litauen, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Slowakai, Spanien) (aktueller Stand zum Zeitpunkt der Notifizierung im April 2023)</p>	<p>Einzelheiten können erst nach Genehmigung kommuniziert werden. Es liegen noch nicht von allen Unternehmen Informationen zu den geplanten Arbeitsplätzen vor.</p>	<p>Es befinden sich derzeit 31 in Deutschland geplante Projekte im Genehmigungsverfahren bei der Europäischen Kommission (siehe die Antwort zu Frage 2). Aussagen zu den Unternehmen und das voraussichtliche Investitionsvolumen sind erst nach Vorliegen der beihilferrechtlichen Genehmigung und Ausreichung der Zuwendungsbescheide möglich.</p>	<p>Für die Standorte sind in den Weiteren Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid Auflagen geplant (Zuwendungsbescheide werden erst nach Erhalt der beihilferrechtlichen Genehmigung ausgereicht): Arbeitsplätze Sicherstellung der Produktion geistiges Eigentum Verkauf Absicherung eventueller Rückforderungsansprüche des Bundes</p>	<p>Die unter 7 genannten Regelungen sind als verbindliche Auflagen in den Nebenbestimmungen zum jeweiligen Zuwendungsbescheid formuliert. Bei Auflagenverstoß gelten die entsprechenden zuwendungsrechtlichen Regelungen zum Widerruf der Zuwendung. Das Monitoring der Aufлагenerfüllung erfolgt im Zuge der in der Projektförderung üblichen Berichtspflichten sowie regelmäßiger Vor-Ort-Prüfungen. Darüber hinaus wurde zwischen EU-Kommission und beteiligten Mitgliedstaaten auf einen Claw-Back-Mechanismus verständigt, der für alle Projekte geprüft und bei Eintritt zuvor festgelegter Eingangsschwellen für einzelne Projekte im Zuge der Umsetzung des Projektes zum Tragen kommen kann.</p>
---	---	---	--	---	--	---	---

<p>Industrial Cloud (CIS)</p>	<p>22 im Bewilligungsverfahren (davon 4 bei der EU-Kommission notifizierungspflichtig) (mit Stand vom 30. April 2023), Standorte und Fördervolumen sind noch in Prüfung und können daher noch nicht kommuniziert werden</p>	<p>Standorte können erst nach Genehmigung kommuniziert werden.</p>	<p>Belgien, Tschechien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Ungarn, Italien, Luxemburg, Lettland, Niederlande, Polen und Slowenien</p>	<p>Einzelheiten können erst nach Genehmigung kommuniziert werden. Projektübergreifend wird - basierend auf den vorliegenden Projektanträgen - geschätzt: 4.550 Arbeitsplätze, davon 750 neu geschaffen.</p>	<p>Es befinden sich 22 deutsche Projekte im Bewilligungsverfahren mit einem Gesamtprojektvolumen mit circa 1,3 Milliarden Euro (gesamt EU circa 5,2 Milliarden Euro). Einzelheiten können erst nach Genehmigung kommuniziert werden.</p>	<p>Die Bedingungen werden nach geltendem Recht geregelt.</p>	<p>Dieses IPCEI wird über den Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARF) gegenfinanziert und unterliegt daher dem Monitoring-Prozessen der Recovery and Resilience Facility. Im Rahmen der beihilferechtlichen Genehmigung wird für bis zu vier Projekte mit der Kommission ein IPCEI-spezifischer Monitoring-Prozess implementiert werden. „Clawback“-Klauseln können für einzelne Projekte im Zuge der beihilferechtlichen Genehmigung mit KOM vereinbart werden. Die Bedingungen unterscheiden sich individuell für die Projekte.</p>
-------------------------------	---	--	--	---	--	--	--

ICPEI on Batteries (Batteries Summer I)	5 Projekte	Brandenburg/Rheinland-Pfalz: Schwarzheide/Ludwigshafen Baden-Württemberg/Bayern: Ellwangen/Nördlingen Bayern: München Rheinland-Pfalz: Kaiserslautern Hessen: Hanau	Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Finnland, Schweden, Polen	Deutschland: rund 6 000 in beiden IPCEIs (entsprechend den Angaben aus den Projektportfolios)	5 Unternehmen in Deutschland sind beteiligt, mit einer maximalen Fördersumme von insgesamt 975 Mio. € (30-prozentige Co-Finanzierung durch die Länder)	– Als Teil der Zuwendungsbescheide wurden entsprechend der spezifischen Projektinhalte und Verwertungspläne Auflagen zu folgenden Punkten formuliert, jeweils bezogen auf den geförderten Standort: geförderte Bauten, Anlagen und Gegenstände	Die unter 7 genannten Regelungen sind als verbindliche Auflagen in den Nebenbestimmungen zum jeweiligen Zuwendungsbescheid formuliert. Bei Auflagenverstoß gelten die entsprechenden zuwendungsrechtlichen Regelungen zum Widerruf der Zuwendung. Das Monitoring der Auflagenbefreiung erfolgt im Zuge der in der Projektförderung üblichen Berichtspflichten sowie regelmäßiger Vor-Ort-Prüfungen. Darüber hinaus wurden gemäß den Anforderungen der EU-Kommission für Projekte mit über 50 Millionen Euro Zuwendung ein Claw-Back-Mechanismus implementiert, der eine anteilige Rückzahlung der Zuwendung für den Fall regelt, dass früher Gewinn erwirtschaftet wird als erwartet. Je nach wirtschaftlichem Verlauf des Vorhabens ist nach dem Claw-Back-Mechanismus eine Rückzahlung bis zur vollen Höhe der Zuwendung zuzüglich Zinsen möglich.
EuBatIn (Batteries Autumn/II)	9 Projekte (deutsche Projektauswahl für Erweiterung noch nicht final erfolgt)	Baden-Württemberg: Reutlingen Baden-Württemberg: Tübingen Baden-Württemberg: Dettingen an der Ems Bayern: Redwitz an der Rodach Bayern: München Bayern: Meitingen Schleswig-Holstein: vsl. Heide Sachsen: Kamenz Sachsen: Großröhrsdorf	Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Finnland, Schweden, Polen, Österreich, Spanien, Slowakei, Griechenland, Kroatien	(jeweils maximale Förderhöhe) Reutlingen, 71 Millionen Euro Tübingen 60 Millionen Euro Dettingen an der Ems, 34 Millionen Euro Redwitz an der Rodach, 9 Millionen Euro München, 68 Millionen Euro Meitingen, 43 Millionen Euro vs. Schleswig-Holstein, 155 Millionen Euro Kamenz, 3 Millionen Euro Großröhrsdorf, 51 Millionen Euro (30-prozentige Co-Finanzierung durch die Länder)	wirtschaftliche und wissenschaftliche Verpflichtungen Schutz von geistigem Eigentum Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen Nachhaltigkeit und Umweltschutz Regelungen für den Fall von Verkauf, Übertragung und Rechtsnachfolge	wirtschaftliche und wissenschaftliche Verpflichtungen Schutz von geistigem Eigentum Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen Nachhaltigkeit und Umweltschutz Regelungen für den Fall von Verkauf, Übertragung und Rechtsnachfolge	wird als erwartet. Je nach wirtschaftlichem Verlauf des Vorhabens ist nach dem Claw-Back-Mechanismus eine Rückzahlung bis zur vollen Höhe der Zuwendung zuzüglich Zinsen möglich.

Wasserstoff	4 Projekte (2 BMWK/2 BMDV)	Hy2Tech: Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Niederlande, Polen, Portugal, Slowakei, Spanien	5600 (Hy2Tech, Quelle: Chapeau)	45 Unternehmen bei BMWK-Projekten beteiligt und 6 Unternehmen bei BMDV.	Die Kriterien für die Vergabe der Fördermittel ergeben sich aus der Bekanntmachung des Interessenbekundungsverfahrens zur geplanten Förderung im Bereich Wasserstofftechnologien und -systeme vom 11. Januar 2021, veröffentlicht im BAnz AT 14. Januar 2021 B1 (abrufbar unter <a href="https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/RrRS09bmOLCpZGF94s3/content/">https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/RrRS09bmOLCpZGF94s3/content/</a> )	Bis zum Abschluss des jeweiligen Nutzungs- oder Durchführungszeitraums werden alle Kernindikatoren des Projektes qualitativ und quantitativ überwacht. Bei signifikanten Abweichung gegenüber der ursprünglich genehmigten Planung wird ein (Teil-)Widerruf der Zuwendung geprüft. Projekte, die mehr als 50 Millionen Euro Zuwendung erhalten, unterliegen zudem einem Claw-Back-Mechanismus, der zu Rückzahlungen führt, wenn die ex post Finanzierungsluckenanalyse einen positiven Barwert am Ende des Projektes ergibt. Der maximale Rückzahlungsbetrag entspricht der verzinste erhaltenen Zuwendung.
Hy2Tech						
Hy2Use	Keine		2500 (Hy2Infra, Quelle: Chapeau)			
Hy2Infra	26 Projekte (alle BMWK)		1370 (Hy2Move; Quelle Chapeau)	Die zuwendungsfähigen Kosten der aktuell 45 Projekte im BMWK (64 Teilprojekte) belaufen sich auf 17,5 Milliarden Euro. Die zuwendungsfähigen Kosten sind geringer als die Summe der Gesamtinvestitionen. Die beantragten beihilfefähigen Kosten der 6 Projekte im BMDV (8 Teilprojekte) belaufen sich derzeit auf 1,8 Milliarden Euro.		
Hy2Move	5 Projekte (1 BMWK / 4 BMDV)	Hy2Infra: Frankreich, Ungarn, Italien, Niederlande, Polen, Portugal, Slowakei, Schweden	>5000 (KUEBILL-BMWK; Quelle: Schätzung)			
KUEBILL-Projekte	15 (1,5 BMWK)		>10 (AGVO; Quelle: Schätzung)			
AGVO-Projekte	2 (beide BMWK)	Hy2Move: Belgien, Estland, Frankreich, Italien, Niederlande, Slowakei, Spanien				

Ergänzende Informationen zum IPCEI Wasserstoff zu den Fragen 2 und 3.

Projekt-ID	Notifizierungsgrundlage oder IPCEI-Welle	Standort
DE21	Hy2Tech	Baden-Württemberg/ Rheinland-Pfalz
DE37	Hy2Tech	Baden-Württemberg
DE53	Hy2Tech	Baden-Württemberg
DE53	Hy2Tech	Bayern
DE53	Hy2Tech	Saarland
DE62	Hy2Tech	Sachsen
DE62	Hy2Tech	Nordrhein-Westfalen
DE03	HY2INFRA	Brandenburg
DE03	HY2INFRA	Mecklenburg-Vorpommern
DE03	HY2INFRA	Sachsen-Anhalt
DE07	HY2INFRA	Niedersachsen
DE17	HY2INFRA	Sachsen
DE18	HY2INFRA	Sachsen-Anhalt
DE23	HY2INFRA	Hamburg
DE24	HY2INFRA	Nordrhein-Westfalen
DE26	HY2INFRA	Niedersachsen
DE26	HY2INFRA	Nordrhein-Westfalen
DE28	HY2INFRA	Saarland
DE29	HY2INFRA	Niedersachsen
DE32	HY2INFRA	Mecklenburg-Vorpommern
DE33	HY2INFRA	Nordrhein-Westfalen
DE34	HY2INFRA	Niedersachsen
DE38	HY2INFRA	Niedersachsen
DE40	HY2INFRA	Niedersachsen
DE40	HY2INFRA	Bremen
DE43	HY2INFRA	Bremen
DE43	HY2INFRA	Niedersachsen
DE43	HY2INFRA	Niedersachsen
DE45	HY2INFRA	Hamburg
DE49	HY2INFRA	Niedersachsen
DE49	HY2INFRA	Nordrhein-Westfalen
DE54	HY2INFRA	Saarland
DE55	HY2INFRA	Sachsen
DE56	HY2INFRA	Niedersachsen
DE56	HY2INFRA	Nordrhein-Westfalen
DE59	HY2INFRA	Bayern
DE60	HY2INFRA	Ausland
DE60	HY2INFRA	Niedersachsen
DE61	HY2INFRA	Brandenburg
DE61	HY2INFRA	Sachsen-Anhalt



Projekt-ID	Notifizierungsgrundlage oder IPCEI-Welle	Standort
DE61	HY2INFRA	Mecklenburg-Vorpommern
DE61	HY2INFRA	Sachsen
DE63	HY2INFRA	Sachsen-Anhalt
DE64	HY2INFRA	Mecklenburg-Vorpommern
DE71	HY2INFRA	Niedersachsen
DE71	HY2INFRA	Sachsen
DE71	HY2INFRA	Sachsen-Anhalt
DE02	Hy2Move	Baden-Württemberg
DE22	Hy2Move	Nordrhein-Westfalen
DE44	Hy2Move	Bremen
DE44	Hy2Move	Hamburg
DE44	Hy2Move	Niedersachsen
DE50	Hy2Move	Bayern
DE57	Hy2Move	Baden-Württemberg
DE04	KUEBLL	Bayern
DE08	KUEBLL	Niedersachsen
DE10	KUEBLL (aus Hy2Use)	Schleswig-Holstein
DE11	KUEBLL (aus Hy2Use)	Nordrhein-Westfalen
DE12	KUEBLL	Niedersachsen
DE14a	KUEBLL (aus Hy2Use)	Bremen
DE25B	KUEBLL (aus Technology)	Rheinland-Pfalz
DE31	KUEBLL (aus Hy2Use)	Niedersachsen
DE39	KUEBLL (aus Hy2Use)	Saarland
DE39	KUEBLL (aus Hy2Use)	Saarland
DE39	KUEBLL (aus Hy2Use)	Saarland
DE46	KUEBLL	Brandenburg
DE47	KUEBLL (aus Hy2Use)	Nordrhein-Westfalen
DE72	KUEBLL	Sachsen
DE09	AGVO (aus Hy2Use)	Hamburg
DE25A	AGVO (aus Hy2Tech)	Rheinland-Pfalz
DE80	AGVO	Bayern

9. Ist aus Sicht der Bundesregierung der von der EU bereits verabschiedete Temporary Crisis Framework (TCF) ausreichend zur Erreichung der mit den IPCEI-Projekten angestrebten Ziele, oder muss der TCF dafür ausgeweitet und verstetigt werden?

Das Temporary Crisis Framework (TCF) bzw. seit 9. März 2023 nunmehr Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF) komplementiert die bestehenden Instrumente des Beihilferechts wie die Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (KUEBLL) oder die IPCEI-Mitteilung. Alle Instrumente leisten auf ihre Weise und im betreffenden Bereich einen Beitrag zu Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung der europäischen Industrie und Wirtschaft, wobei die IPCEI-Mitteilung zugleich ein besonders hohes Innovationsniveau

im Bereich der Forschung und Innovation der auf sie gestützten Projekte verlangt.

Der Krisenrahmen TCTF ermöglicht es den Mitgliedstaaten nunmehr, die wirtschaftlichen Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sowie die gestiegenen Gas- und Energiepreise durch eine vereinfachte Gewährung von Beihilfen effektiv abzufedern. Darüber hinaus können auf seiner Basis Maßnahmen zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und für die Dekarbonisierung der Industrie und nunmehr auch Maßnahmen zur Förderung von Transformationstechnologien ergriffen werden. Die Transformationstechnologien sind aus Sicht der Bundesregierung von fundamentaler Bedeutung, um unsere nationalen und europäischen Ziele für einen grünen Umbau der Wirtschaft zu erreichen. Passende Rahmenbedingungen für private Investitionen bzw. privates Kapital und für Innovationen sind für den Erhalt und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie sehr wichtig. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Bundesregierung die nun von der Kommission umgesetzte Stoßrichtung und Erweiterung des TCTF. Aus Sicht der Bundesregierung sollte das TCTF bei Bedarf an die aktuelle Entwicklung der Krise angepasst werden.



